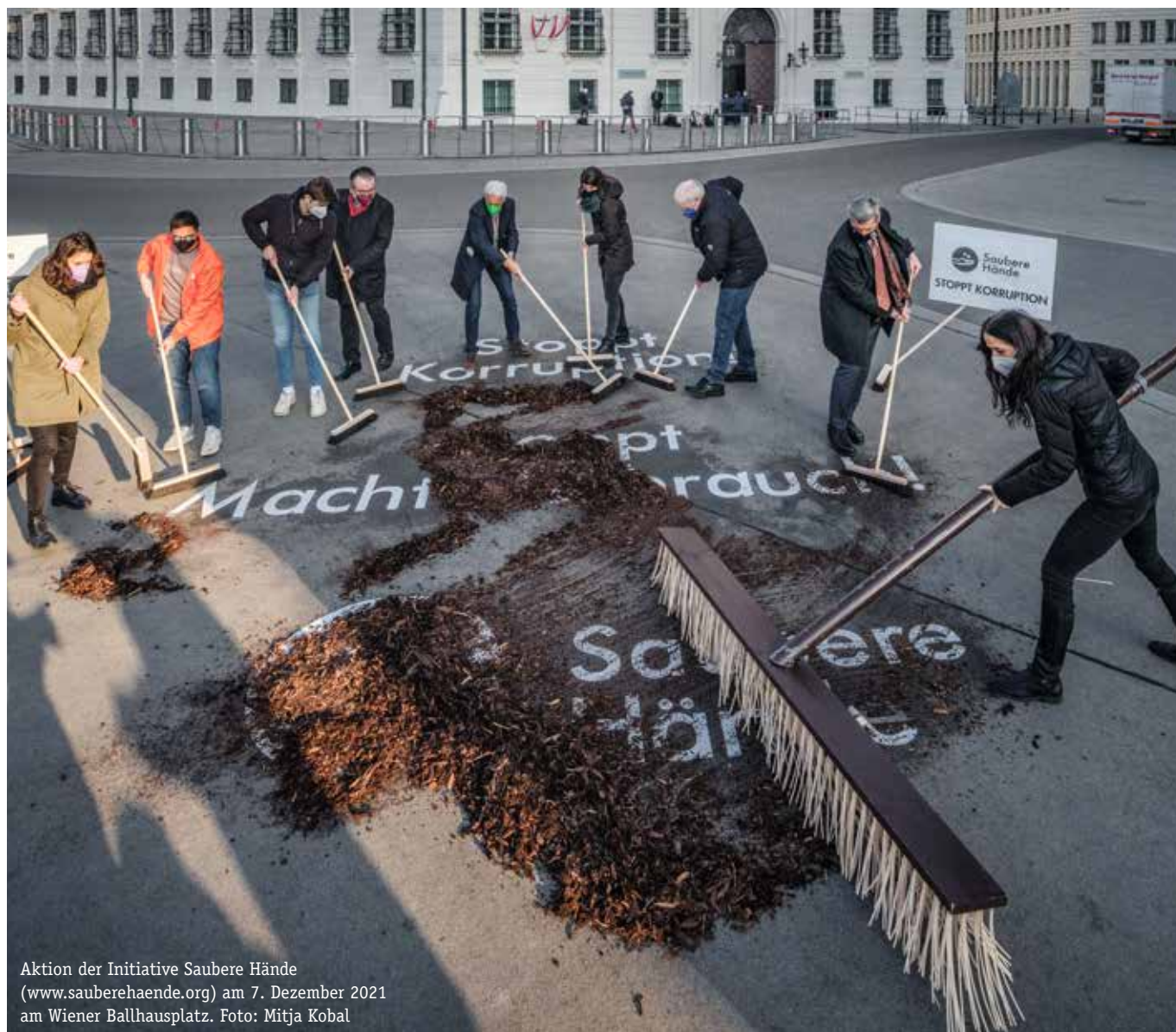


KORRUPTION



Aktion der Initiative Saubere Hände
(www.sauberehaende.org) am 7. Dezember 2021
am Wiener Ballhausplatz. Foto: Mitja Kobal

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Korruption ist eine ernste Gefahr für die Demokratie. Sie führt zu Vertrauensverlust in die Politik und beschädigt die Institutionen des Rechtsstaats. Neben effektiven Gesetzen und einer konsequenten Strafverfolgung braucht es vor allem ein Bewusstsein für Korruption als Missstand. Politische Bildung kann hier einen wichtigen Beitrag an der Schnittstelle zur ökonomischen Bildung leisten.

Mit diesem *polis* aktuell wollen wir Ihnen einen Einstieg in das Thema ermöglichen. Das Heft wurde in Kooperation mit dem Österreichischen Büro von Transparency International gestaltet. Es bietet zunächst eine Definition des Begriffs und stellt dar, welche Formen von Korruption es gibt und welche politischen sowie gesellschaftlichen Folgen Korruption nach sich zieht.

Kurz wird der Blick auf die internationale Situation gelenkt, besonderes Augenmerk danach jedoch auf die Situation in Österreich gelegt: zum einen werden die gesetzlichen Regelungen kurz dargestellt, zum anderen die wichtigsten Akteure und Akteurinnen im Kampf gegen Korruption vorgestellt.

Wie immer finden Sie Vorschläge für die Umsetzung des Themas im Unterricht, unter anderem ein Beispiel

aus der unmittelbaren Lebenswelt der SchülerInnen: Welche Geschenke dürfen Lehrkräfte annehmen bzw. ab wann fällt die Annahme eines solchen Geschenks in den Bereich der Korruption?

Wir wünschen Ihnen interessante und spannende Diskussionen mit Ihren SchülerInnen und freuen uns über Ihr Feedback!

Ihr Team von Zentrum *polis*

> service@politik-lernen.at

INHALT

1	Was ist Korruption?	3
2	Formen von Korruption	3
3	Korruption in Österreich.....	5
4	Korruption auf internationaler Ebene.....	8
5	Korruption und ihre Folgen.....	10
6	Interviews	11
7	Unterrichtsbeispiele	14
8	Links und Tipps	19



DEMOKRATIEBILDUNG GEGEN ANTIDEMOKRATISCHE TENDENZEN

> www.politik-lernen.at/demokratiebildung-gegen-antidemokratische-tendenzen



9. DEZEMBER: INTERNATIONALER ANTI-KORRUPTIONS-TAG

Am 9. Dezember 2003 wurde die **UN-Konvention gegen Korruption** verabschiedet. Seither wird der 9. Dezember als Anti-Korruptions-Tag begangen. Ziel ist es, auf die Gefahren von Korruption aufmerksam zu machen und Sensibilität für das Thema zu schaffen.

Seit 2007 findet im Mai der **Österreichische Anti-Korruptions-Tag** statt, eine Fachveranstaltung, bei der sich ExpertInnen aus unterschiedlichen Bereichen mit aktuellen Herausforderungen in der Korruptionsbekämpfung auseinandersetzen.

> www.bak.gv.at/401/start.aspx

1 WAS IST KORRUPTION?

Über das Thema Korruption wird in der österreichischen Medienlandschaft oft und breit berichtet. Es scheint ein omnipräsentes Thema zu sein. Was aber genau ist Korruption? Handelt es sich dabei um „nur“ ein Kavaliersdelikt oder doch um eine kriminelle und daher strafbare Handlung?

Zunächst einmal kann gesagt werden, dass Korruption (lat. corrumpere: verderben, vernichten) alle Dimensionen einer Gesellschaft betrifft und in jedem Staat, in jedem politischen System und in jeder sozialen Schicht vorzufinden ist.

Aufgrund ihrer vielfältigen Erscheinungsformen ist es schwierig, Korruption klar zu definieren: **Eine sehr verbreitete und geläufige Definition lautet, dass Korruption der Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil ist.**

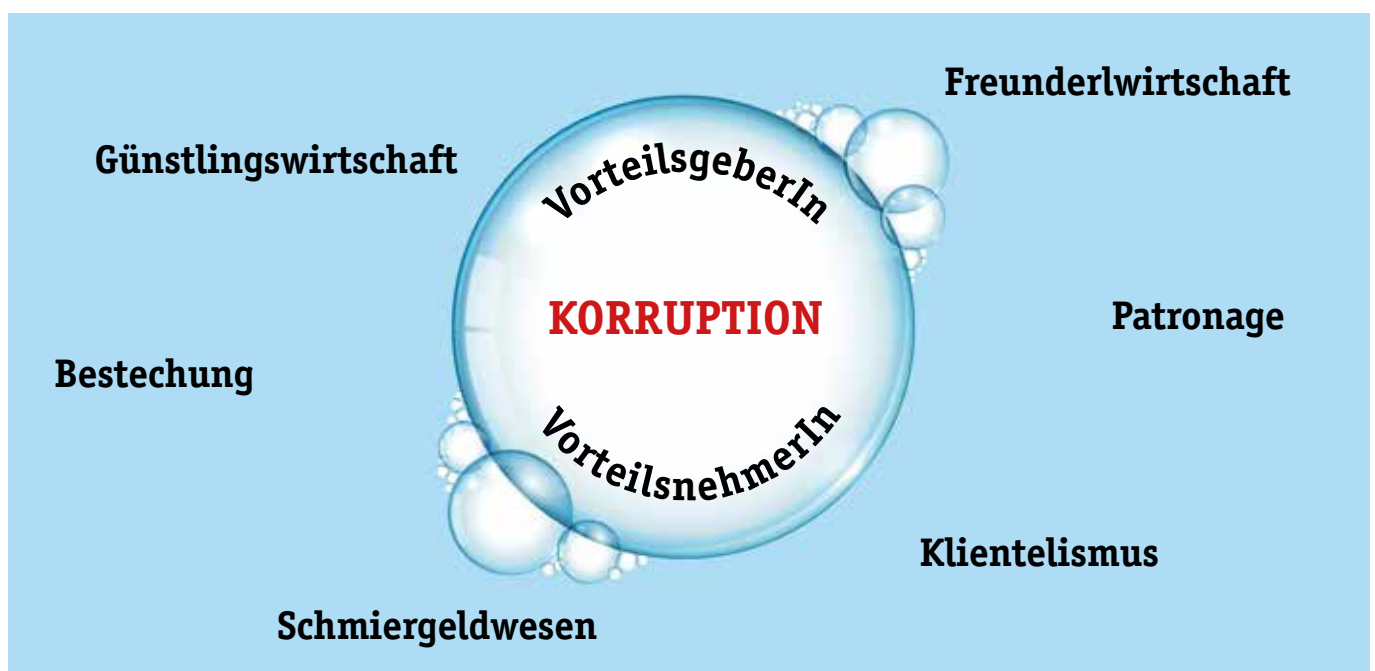
Es sind immer mindestens zwei oder mehrere Personen an einer korrupten Tat beteiligt, es findet also ein Tauschgeschäft statt („Eine Hand wäscht die andere.“). Korruption ist somit ein Delikt der Doppeltäterschaft, denn alle Beteiligten werden zu Tätern/Täterinnen. Deshalb anzunehmen, dass allen Beteiligten nur Vortei-

le entstehen und niemand dadurch zu Schaden kommt, ist falsch und verdeckt, dass Korruption immer auch zu Lasten Dritter geht und ein beträchtlicher Schaden entstehen kann. Es ist kein opferloses Delikt – wenn etwa öffentliche Gelder durch Korruption „versickern“, sind wir alle Geschädigte.

Eine korrupte Tauschbeziehung verschafft den Beteiligten Vorteile durch die unrechtmäßige Aneignung von Geld, Leistungen usw., führt jedoch auch zu einer gegenseitigen Abhängigkeit: entweder durch ihr Wissen um einen ungebührlichen Vorteilsgewinn, durch einen selbst erhaltenen ungebührlichen Vorteil (oder wegen beidem) oder wegen des Vollzugs bzw. der Mittäterschaft an der Straftat selbst. Um einer Strafe zu entgehen, setzen korrupte Menschen daher untereinander stark auf Verschwiegenheit und Geheimhaltung der Straftat.

Es kann auch dazu kommen, dass sich korrupte Menschen in einer sogenannten Korruptionsspirale wiederfinden. Das heißt, die „Verschwörungsgemeinschaft“ ist durch wechselseitiges Geben und Nehmen bereits zu so engem Bande verstrickt, dass die unter den Beteiligten aufgeladene gegenseitige „Bring-Schuld“ es nicht mehr notwendig macht, sich weiterhin gegenseitige Geschenke für einen Vorteilserhalt zu machen. Ist dieser Status erreicht, so werden die Beteiligten mitunter untereinander erpressbar.

2 FORMEN VON KORRUPTION



KORRUPTION IST FACETTENREICH, SIE HAT VIELE FORMEN DER AUSGESTALTUNG, ZUM BEISPIEL:

BESTECHUNG UND BESTECHLICHKEIT

Bestechung ist eine Form der Korruption. Eine Vielzahl von Delikten, also unrechtmäßigen Handlungsweisen im öffentlichen Dienst wie auch im geschäftlichen (privaten) Verkehr, zählt dazu. Folgende Tatbestandsmerkmale sind charakteristisch für das Delikt der Bestechung: Anbieten, Versprechen oder Gewähren eines Vorteils (materiell oder immateriell), auf den der Empfänger/die Empfängerin keinen Anspruch hat.

Beispiel für den öffentlichen Dienst

Durchführung einer bestimmten Diensthandlung, die rechtswidrig ist, durch einen Amtsträger/eine Amtsträgerin als Gegenleistung für eine (erbrachte oder noch nicht erbrachte) materielle oder immaterielle Leistung.

Beispiel für den geschäftlichen Verkehr/ die Wirtschaft

Ein Angestellter/eine Angestellte eines geschäftlichen Betriebs erhält einen ungebührlichen Vorteil, der seine/ihre Stellung im geschäftlichen Wettbewerb verbessert. Dieser unlautere Wettbewerb führt dazu, dass andere MitbewerberInnen benachteiligt werden und so das Nachsehen haben. Als Gegenleistung für die unlautere Bevorzugung dieser Person wird von der anderen „gewährenden“ Person eine Gegenleistung eingefordert, z.B. eine gewerbliche Leistung.

Beispiele für das Gesundheitswesen

- Ein Patient/eine Patientin muss operiert werden. Der Arzt/die Ärztin bietet an, dass er oder sie gegen „Sonderzahlungen“ schneller einen Termin bekommt.
- Eine Firma verspricht einem Arzt/einer Ärztin einen bestimmten Bonus, wenn ihr Medikament verschrieben wird. Dieses Medikament ist jedoch teurer als das vergleichbare Medikament einer anderen Firma. Hier hat Korruption eine direkte Auswirkung auf die PatientInnen, da sie mehr zahlen müssen für ein Produkt, das billiger zu bekommen wäre.

Bestechlichkeit ist die passive Form der Bestechung, also die Annahme des Vorteils.

SCHMIERGELDWESEN

Schmiergeldwesen und Bestechung bzw. Bestechlichkeit sind eng miteinander verbunden. Als Schmiergeld wird in der Regel der Vorteil bezeichnet, der aus der Bestechung/Bestechlichkeit resultiert.

GÜNSTLINGS- UND FREUNDERLWIRTSCHAFT

Damit ist gemeint, dass eine (einflussreiche) Person einer nahestehenden Person („Günstling“) einen persönlichen Vorteil verschafft. Die „Günstlinge“ entspringen oft Familie und Freundeskreis. Der Begriff Freunderlwirtschaft ist vor allem in Österreich weit verbreitet.

KLIENTELISMUS/PATRONAGE

Darunter versteht man die gezielte Begünstigung und Förderung von Menschen durch einflussreiche Personen, aber nicht wegen deren Leistungen, sondern wegen Wohlverhaltens der begünstigten Personen. Es geht hier um die missbräuchliche Zuteilung von einflussreichen Positionen an diese Personen (Ämterpatronage ...).

Patronage bedeutet, dass ein Machthaber/eine Machthaberin oder ein Amtsträger/eine Amtsträgerin öffentliche Ressourcen an AnhängerInnen (diese können z.B. aus dem Freundeskreis stammen oder Verwandte sein) verteilt. Patrone/Patroninnen können Individuen, aber auch Organisationen sein. Patronage unterminiert das Vertrauen in politische Systeme.

LOBBYISMUS

Lobbying als spezifische Form der Interessenvertretung in Wirtschaft und Politik ist ein essentielles und legales Mittel in einem demokratischen System: LobbyistInnen vertreten bestimmte wirtschaftliche, gesellschaftliche oder kulturelle Interessen und versuchen, politische Entscheidungsprozesse zu beeinflussen. Diese gezielte Einflussnahme kann in Korruption münden – die Grenze ist oft schwer zu ermitteln. Doch wenn mit Geld oder Erpressung versucht wird, bestimmte Ziele zu erreichen, ist die Grenze zur Korruption klar überschritten. Mechanismen, die ein „Abrutschen“ in korruptes Verhalten verhindern können, sind u.a. ein effektives und umfangreiches Lobbyregister, Angaben zu AuftraggeberInnen oder Cooling-off-Perioden für PolitikerInnen.



Foto: Andrey Popov

Korruption ist ein Phänomen, das jeden Staat und jedes politische System betrifft – so auch Österreich. Auch hier gibt es immer wieder Fälle von Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil.

Korruption wird nicht immer als solche wahrgenommen und man kann in korrupte Handlungen verwickelt sein, ohne es zu erkennen. Damit leichter eine klare Grenze gezogen werden kann, muss die Aufmerksamkeit für das Thema gestärkt werden. Daher gibt es in vielen Firmen und Organisationen einen Verhaltenskodex („Compliance-Regeln“), damit Beschäftigte wissen, ab wann eine Handlung als korrupt gilt.

Im Bildungsministerium etwa ist in der Abteilung Interne Revision das Referat IR/a „Betrugs- und Korruptionsbekämpfung“ für Betrugsbekämpfung, Fraud, dolose Handlungen, Korruptionsbekämpfung und -prävention sowie Prüfung von Großprojekten nach den Vorgaben der Revisionsordnung zuständig.

Und selbstverständlich braucht jedes Land klare Gesetze, die Korruption verhindern. Allerdings stehen nicht alle ethisch und moralisch abzulehnenden Handlungsweisen, die unter Korruption fallen, gesetzlich unter Strafe. Daher sind bestimmte Formen auch für Antikorruptionseinrichtungen nur schwer greifbar.

Im Jahr 2013 wurden in Österreich mit dem so genannten „Transparenzpaket“ Regeln in Kraft gesetzt, die zum Ziel haben, Korruption zu verhindern.

Hier einige Beispiele (vollständige Gesetzestexte unter www.ris.bka.gv.at):

KORRUPTIONSTRAFRECHT

Eine „Anfütterung“, also die Möglichkeit, durch regelmäßige Geschenke und Zuwendungen AmtsträgerInnen zu beeinflussen, damit diese in ihren Beschlüssen bestimmte Interessen berücksichtigen, soll unterbunden werden. Wenn AmtsträgerInnen einen nicht gebührenden Vorteil annehmen, können sie strafrechtlich verfolgt werden.

PARTEIENGESETZ

Informationen über die Ein- und Ausgaben der Parteien sind dem Rechnungshof zu übermitteln und zu veröffentlichen. Es ist verboten, besonders viel Geld an Parteien zu spenden, um zu verhindern, dass SpenderInnen versuchen, die Partei dadurch zu beeinflussen. Ab einem bestimmten Betrag muss offengelegt werden, wer wie viel gespendet hat. Werden diese Bestimmungen nicht eingehalten, wird die betroffene Partei mit Geldbußen bestraft.

UNVEREINBARKEITS- UND TRANSPARENZGESETZ

Parlamentsabgeordnete müssen bekannt geben, womit sie abseits der Parlamentsarbeit Geld verdienen. Auch leitende ehrenamtliche Tätigkeiten müssen gemeldet und veröffentlicht werden. So soll Machtmissbrauch verhindert werden.

LOBBYING- UND INTERESSENVERTRETUNGS-TRANSPARENZGESETZ

Das LobbyistInnen-Gesetz soll die Interessenvertretung transparent machen. LobbyistInnen müssen eingetragen sein und einem Verhaltenskodex folgen. Zudem dürfen sie keine Provision erhalten.

Diese Maßnahmen sollen bestimmte Vorgänge transparenter machen. Transparenz bedeutet „Durchsichtigkeit“, sprich, Entscheidungen bzw. Vorgänge sollen für alle Menschen zugänglich und nachvollziehbar sein, wodurch Kontrolle leichter möglich ist und somit auch Korruption leichter aufgedeckt und eliminiert werden kann.

> TIPP METHODE

Die Gesetze sind eines der Instrumente im Kampf gegen Korruption. Antikorruptionseinrichtungen müssen aber abseits davon auch ethische und moralische Normen etablieren, um Korruption wirksam zu bekämpfen.

- Diskutieren Sie mit den SchülerInnen die Frage, ob und wie durch gesellschaftliche Bewusstseinsbildung ein Selbstverständnis geschaffen werden kann, sodass diese Normen auch ohne Strafan drohung eingehalten werden.
- Diskutieren Sie dazu einerseits Korruptionsdelikte, die das Gesetz kennt (z.B. Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und -annahme oder Geldwäscherei im Strafgesetzbuch) und andererseits ethisch und moralisch als korrupt zu bezeichnende Tätigkeiten (z.B. gewisse Ausprägungen des Lobbying).



3.1 WICHTIGE ÖSTERREICHISCHE AKTEURE IM KAMPF GEGEN KORRUPTION

Korruption kann verhindert werden. Wer eine korrupte Handlung miterlebt, sollte diese an dafür zuständige Stellen melden. Wichtig ist, dass jeder und jede Einzelne weiß, dass Korruption gefährlich und schädigend ist, und man eben nicht „eh mitmachen muss“.

WIRTSCHAFTS- UND KORRUPTIONSSTAATSANWALTSCHAFT (WKSTA)

Die seit September 2011 in der neuen Form bestehende Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, offiziell die „Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption“, stellt die Speerspitze der Justiz im Bereich der Korruptionsbekämpfung dar. Zuständig ist sie unter anderem für Korruption, Amtsdelikte sowie für Wirtschaftsstrafsachen als auch Finanzdelikte, bei denen die Schadenshöhe fünf Millionen Euro übersteigt. Wirtschaftsstrafsachen sind besonders komplexe Angelegenheiten, bei denen die Gefahr der Vertuschung der Straftat von Seiten der TäterInnen sehr groß ist. Für eine wirksame Verfolgung und erfolgreiche Aufklärung durch die Justiz sind entsprechend viele, vor allem finanzielle Ressourcen notwendig. Ermittlungsverfahren können sich über Jahre erstrecken, weil sich während des Verfahrens immer wieder Hindernisse, etwa langwierige Prozesse um Kontenöffnungen, auftun.

Die WKStA ist gegenüber der Justizministerin bzw. dem Justizminister nicht weisungsfrei, was nicht ganz unproblematisch ist. Zwar sind die Weisungen streng geregelt, doch bereits die Möglichkeit, Weisungen an die Behörde zu erteilen, könnte den Anschein der politischen Einflussnahme wecken.

www.justiz.gv.at/wksta

BUNDESAMT ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG (BAK)

Das BAK ist beim österreichischen Bundesministerium für Inneres angesiedelt und arbeitet als Ermittlungsbehörde eng mit der WKStA als Anklagebehörde zusammen. Zu seinen Aufgaben zählen die Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption. Das Amt ermittelt bei Verdacht auf einen strafrechtlichen Tatbestand, der in seine Zuständigkeiten fällt, wie etwa Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und -annahme. In Verfahren des BAK wird auch gegen beteiligte AußentäterInnen – also Personen, die nicht etwa beim Bund, bei den Ländern oder bei Gemeinden angestellt sind – ermittelt. Zu den Kernkompetenzen des BAK zählen des Weiteren auch die europäische und internationale Zusammenarbeit und die Amtshilfe. So ist das BAK unter anderem Ansprechpartner für das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung

(OLAF) und Interpol. Es tritt als Kompetenzzentrum im Bereich der Korruptionsbekämpfung auf und trägt der Komplexität des Phänomens Rechnung, indem es einen holistischen Ansatz verfolgt, der sich aus vier Säulen zusammensetzt: Prävention, Bildung, kriminalpolizeiliche Ermittlungen und internationale Kooperation.

www.bak.gv.at

PARLAMENT (UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS)

Im Zusammenhang mit Korruption stellen die Untersuchungsausschüsse des Parlaments ein wichtiges Instrument zur politischen Kontrolle der Regierung dar. Sie können vom Nationalrat mittels Mehrheitsbeschluss eingesetzt werden und sind, auch wenn es manchmal den Anschein macht, keine Gerichte. Vielmehr soll die politische Verantwortlichkeit in einer Angelegenheit geklärt werden.

In der Vergangenheit wurde in U-Ausschüssen beispielsweise der Bau des Wiener AKH, die Lucona-Affäre oder die Eurofighterbeschaffung behandelt. Untersuchungsausschüsse in der Gesetzgebungsperiode ab 23.10.2019 sind der Ibiza-Untersuchungsausschuss betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung (eingesetzt am 22. Jänner 2020 und beendet am 22. September 2021) sowie der Untersuchungsausschuss betreffend Klärung von Korruptionsvorwürfen gegen ÖVP-Regierungsmitglieder (ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss), der am 9. Dezember 2021 eingesetzt wurde.

Obwohl die vor den Ausschuss geladenen Personen unter Auskunfts- und Wahrheitspflicht stehen und sogar eine Zwangsvorführung möglich ist, sind sie keine Zeugen/Zeuginnen im eigentlichen Sinne, sondern Auskunftspersonen. Gerichte und Behörden können jedoch bei der Beweisfindung Unterstützung leisten. Der Ausschuss selbst kann auch niemanden zur Rechenschaft ziehen, dieses Recht kommt nur dem Nationalrat zu. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass Anklagebehörden wie etwa die WKStA aufgrund von sich im U-Ausschuss erhärteten Verdachtslagen aktiv werden und ein Ermittlungsverfahren gegen die betreffenden Personen einleiten (bzw. ausweiten, wenn parallel zur Ausschusssarbeit bereits ein Ermittlungsverfahren im Gange ist). Die öffentlichkeitswirksame Arbeit der U-Ausschüsse trägt wesentlich zur Problembewusstseinsbildung der Bevölkerung zum Thema Korruption bei. In manchen Korruptionsverfahren gelangen so Informationen an die Öffentlichkeit, die sonst für die Bevölkerung unzugänglich wären.

www.parlament.gv.at/PERK/KONTR/POL/4U_AUSCHUESSE/index.shtml

RECHNUNGSHOF

Der Rechnungshof leistet als Kontrollorgan einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung und Prävention von Korruption. Die Kernaufgabe des Rechnungshofs ist die Prüfung der finanziellen Gebarung von Bund, Ländern und manchen Gemeinden sowie unter anderem Staatsbetrieben und staatsnahen Unternehmen mit einer Mindestbeteiligung der öffentlichen Hand von 50 Prozent. Gemäß Bundes-Verfassungsgesetz untersteht der Rechnungshof unmittelbar dem Nationalrat, wird aber funktionell beispielsweise zu einem Organ der Landtage, wenn er die Gebarung der Länder prüft. In seiner Arbeit ist der Rechnungshof aber unabhängig und nicht weisungsgebunden. Seine Prüfungstätigkeit zielt auf die Kontrolle der Richtigkeit, Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes öffentlicher Mittel ab. Er kann im Nachhinein jederzeit prüfen und wenn sich im Rahmen des Prüfverfahrens der Verdacht einer Straftat erhärtet, ist der Rechnungshof verpflichtet, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten.

Werden im Zuge einer Untersuchung durch den Rechnungshof Fehler und Missstände aufgedeckt, so werden in weiterer Folge auch Empfehlungen für Maßnahmen zur künftigen Vermeidung solcher formuliert. Das Finanzkontrollorgan wird hier in seiner zweiten Kernaufgabe neben der Prüfung aktiv, nämlich der Beratung. Durch die Veröffentlichung der Prüfberichte wird aber vor allem Transparenz geschaffen und es werden Einblicke in mitunter enorm komplexe Angelegenheiten gewährt. Die geschaffene Transparenz ist im Hinblick auf Korruption einerseits ein abschreckendes Signal an mögliche zukünftige TäterInnen und andererseits ein wichtiges Signal für die Gesetzgebung, um in bestimmten Bereichen nachzubessern.

www.rechnungshof.gv.at

TRANSPARENCY INTERNATIONAL AUSTRIA

Transparency International Austria (TI-Austria) ist Teil der weltumspannenden Nichtregierungsorganisation Transparency International. Die Bewegung setzt sich aktiv im Kampf gegen Korruption in allen Bereichen der Gesellschaft ein (Politik, Gesundheitswesen, Wirtschaft ...) und setzt auf ein Mehr an Transparenz, z.B. Offenlegung von Vorgängen im Geschäftsverkehr oder der Parteienfinanzierung. Transparency International nimmt als politisch unabhängige Organisation die Rolle eines Watchdogs („Aufpasser“) ein.

Missstände im österreichischen Integritätssystem werden von TI-Austria aufgezeigt und Maßnahmen zur Beseitigung dieser Lücken ausgearbeitet und eingefordert. Entsprechende Forderungen zur Verbesserung der Situation in Österreich werden an Gesetzgebung, Politik und Verwaltung weitergeleitet. Ein großes Anliegen von Transparency International ist ein umfassender Schutz von HinweisgeberInnen, so genannten Whistleblowern, in Korruptionsverfahren, der noch weiter als die derzeitige KronzeugInnenregelung gehen soll. TI-Austria handelt selbst keine juristischen Fälle ab, für diese sind die jeweiligen Staatsanwaltschaften zuständig.

www.ti-austria.at

www.facebook.com/TIAustria

> TIPP METHODE

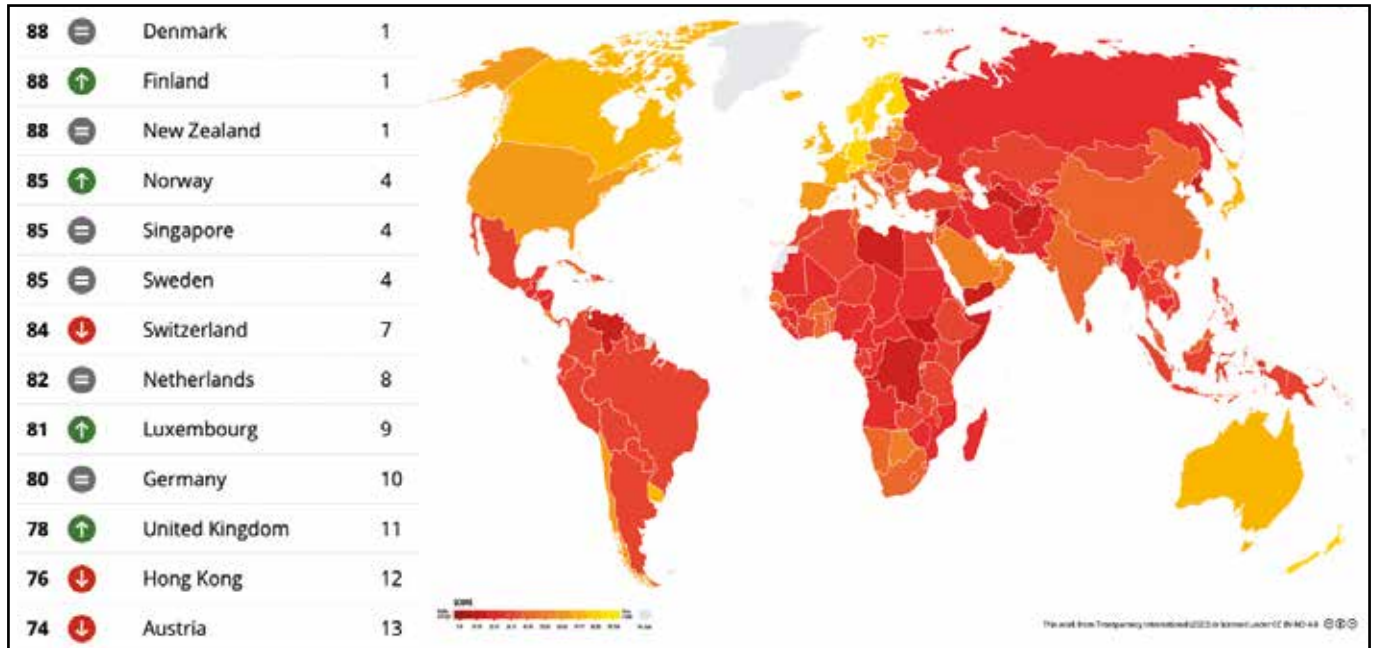
Diskutieren Sie mit den SchülerInnen die Rolle von WhistleblowerInnen.

- Sind WhistleblowerInnen als „Vernaderer“ zu sehen oder leisten sie einen wichtigen Beitrag als HinweisgeberInnen im Kampf gegen Korruption?
- Wären die SchülerInnen selbst bereit, als HinweisgeberInnen auf korrupte Machenschaften aufmerksam zu machen? Was könnte dagegen, was dafür sprechen?



4 KORRUPTION AUF INTERNATIONALER EBENE

WELTWEITER INDEX ZUR KORRUPTIONSWAHRNEHMUNG 2021



Quelle: www.transparency.org/en/cpi/2021. In rot eingefärbten Ländern (niedrige Punktezahl) wird Korruption als stark präsent wahrgenommen, in gelb eingefärbten Ländern (hohe Punktezahl) hingegen als sehr schwach.

Da Korruption üblicherweise im Verborgenen stattfindet, stützt sich der Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index, CPI) darauf, wie sehr bestimmte Personengruppen Korruption in einem Land wahrnehmen – es geht also nicht um konkrete Fälle, sondern um die allgemeine Wahrnehmung.

Den ersten Rang im CPI 2021 teilen sich Dänemark, Neuseeland und Finnland mit je 88 Punkten. Somalia, Syrien und Südsudan stehen am Ende der Rangliste.

Österreich nimmt mit 74 von 100 möglichen Punkten Rang 13 im Ländervergleich ein. Damit ist Österreich gegenüber den Vorjahren um einige Punkte abgerutscht. Grund dafür ist, dass zu wenig gegen Korruption getan wird (z.B. bei Lobbying-Vorschriften und Parteienfinanzierung). Auch die Skandale auf höchster politischer Ebene führen zu einem schlechteren Ranking.¹

Der Nachteil von Wahrnehmungsrankings ist, dass sie eine begrenzte Aussagekraft haben – wenn beispiels-

weise in einem Land viele Korruptionsfälle aufgedeckt werden, worüber in den Medien berichtet wird, kann es geschehen, dass das Land im darauffolgenden Jahr schlechter abschneidet, obwohl die Korruption de facto nicht gestiegen ist, sie jedoch viel stärker wahrgenommen wird. Was uns diese Rankings jedoch klar zeigen, ist das ungefähre Verhältnis, in dem die Länder zueinander stehen. Besonders auffällig ist, dass Länder mit entwickelter Demokratie, in denen Pressefreiheit, politischer Wettbewerb und ein guter Bildungsstandard herrschen, weniger korrupt sind.

4.1 INSTRUMENTE ZUR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

In Politik und Wissenschaft gilt Korruption als einer der Hauptfaktoren für erfolglose politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Auch für die Entwicklungszusammenarbeit bedeutet Korruption ein großes Problem.

Zahlreiche nationale und regionale wie auch internationale Instrumente sagen daher der Korruption den Kampf an.

So verpflichten einige dieser Instrumente ihre Mitgliedstaaten dazu, Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption zu ergreifen.

¹ Mehr Informationen: www.ti-austria.at/2022/01/25/korruptionsranking-cpi-skandale-schaden-oesterreich

EINRICHTUNGEN ZUR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG FÜR DEN EUROPÄISCHEN RAUM

EUROPÄISCHES AMT FÜR BETRUGSBEKÄMPFUNG (OLAF)

OLAF untersucht Fälle von Korruption und Betrug auf EU-Ebene. Werden innerhalb der EU-Organen oder Einrichtungen der EU Fälle von Korruption oder andere kriminelle Machenschaften wahrgenommen, bekämpft OLAF diese korrupten Akte, etwa im Rahmen der Betrugsbekämpfungsstrategie.

https://anti-fraud.ec.europa.eu/index_de

EUROPARAT: GRECO

In GRECO (Group of States against Corruption) haben sich 50 Länder (Stand: Juli 2022) zusammen-

geschlossen. Österreich gehört der Staatengruppe des Europarats seit 2006 an.

www.coe.int/en/web/greco

www.bmj.gv.at/themen/korruptionsbekaempfung/staatengruppe-des-europarats-gegen-korruption-greco.html

EUROPARAT: ETINET

Die „Platform on Ethics, Transparency and Integrity in Education“ beschäftigt sich mit Korruption im Bildungsbereich.

www.coe.int/en/web/ethics-transparency-integrity-in-education/home

INSTITUTIONEN UND MITTEL ZUR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG AUF INTERNATIONALER EBENE

UN-KONVENTION GEGEN KORRUPTION (UNCAC)

Die UNCAC (United Nations Convention against Corruption) gilt als das derzeit umfassendste Vertragswerk im Kampf gegen Korruption. Sie ist der erste völkerrechtlich bindende Vertrag zu diesem Thema. Die Konvention trat am 14. Dezember 2005 in Kraft und wurde von Österreich am 11. Jänner 2006 ratifiziert. Die beteiligten Staaten unterstützen sich bei der Umsetzung der Konvention gegenseitig durch „Peer Reviews“. Die Konvention behandelt die Prävention ebenso wie die strafrechtliche Verfolgung von Korruption oder das Einfrieren und Beschlagnahmen von Geldern.

www.unodc.org/unodc/en/treaties/CAC
www.bak.gv.at/301/internationale_zusammenarbeit/uncac

> TIPP METHODE

Die SchülerInnen recherchieren:

- Ist Österreich der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) beigetreten?
- Welche Inhalte hat dieser Vertrag?
- Welche Staaten haben die UNCAC nicht unterzeichnet bzw. ratifiziert?

Die Vereinten Nationen setzen Antikorruptionsmaßnahmen etwa durch das **UNITED NATIONS OFFICE ON DRUGS AND CRIME (UNODC)** um.

www.unodc.org

INTERNATIONAL ANTI-CORRUPTION ACADEMY (IACA)

Die IACA, eine 2010 gegründete internationale Organisation mit Sitz in Laxenburg bei Wien, trägt u.a. durch Bildungsarbeit, Forschung und praktisches Training zur internationalen Korruptionsbekämpfung bei.

www.iaca.int

INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS (IWF) UND WELTBANK

Internationale Finanzierungsorganisationen, wie der IWF oder die Weltbank, haben zur Bekämpfung der Korruption eigene Maßnahmen etabliert.

www.imf.org
www.worldbank.org

ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

Die OECD, die 38 Mitgliedstaaten umfasst, setzt sich auch für den Kampf gegen Korruption ein.

www.oecd.org

TRANSPARENCY INTERNATIONAL (TI)

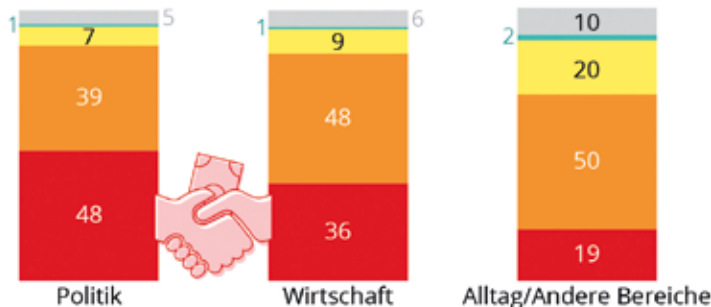
Die politisch unabhängige Bewegung Transparency International, die weltweit vernetzt ist, sagt der Korruption auf internationaler Ebene den Kampf an.

www.transparency.org

Korruption ist in Österreich allgegenwärtig

Anteil der Befragten, die in folgenden Bereichen Korruption wahrnehmen (in %)

■ Sehr Stark ■ Eher schon ■ Eher nicht ■ Überhaupt nicht
■ Weiß nicht/Keine Angabe



Werte über 100 Prozent rundungsbedingt
Basis: 800 Befragte (ab 16 Jahre) in Österreich; 21.-24.06.2021
Quelle: Unique Research via Profil



statista

<https://de.statista.com/infografik/25942/wahrgenommene-korruption-in-oesterreich>
www.unique-research.at/post/profil-umfrage-korruption-in-osterreich

Eine Umfrage von Profil aus dem Juni 2021 zeigt, dass die österreichische Bevölkerung Korruption als allgegenwärtig wahrnimmt.

- Demnach haben rund 87 Prozent der Befragten angegeben, dass sie Korruption in der Politik wahrnehmen – 48 Prozent sahen sie sogar als stark betroffen.
- Ähnlich hoch ist der Grad der wahrgenommenen Korruption in der Wirtschaft. Hier sehen 84 Prozent der UmfrageteilnehmerInnen Probleme – nur etwa zehn Prozent halten die Korruption in der Wirtschaft für gering bis gar nicht existent.
- Neben Ökonomie und Politik erlebt ein Großteil der Befragten Korruption ebenfalls im Alltag oder anderen Bereichen.

René Bocksch, 11.10.2021

5 KORRUPTION UND IHRE FOLGEN

Korruption führt zu massiven monetären Auswirkungen. Nicht selten geht es hierbei um sehr hohe Summen.

Korruption hat jedoch noch weitere Auswirkungen, unter anderem auf die unmittelbare Umgebung eines Menschen und auch auf den Menschen selbst.

Moral und Ethik werden korrumpiert, Institutionen und politische Entscheidungen werden untergraben bzw. beeinflusst und das Vertrauen zu verschiedenen Systemen wird dadurch getrübt.

SCHADENSFORMEN SIND SOWOHL MATERIELLER ALS AUCH IMMATERIELLER NATUR:

- **Materielle Schadensformen:** Dazu zählen ungebührliche Formen von Bereicherung, Wettbewerbsvorteil, Gewinnvermehrung, Erzielen von Nebeneinkünften u.a.
- **Immaterielle Schadensformen:** Dazu zählen Streben nach Macht und Einfluss, Schutz gegen behördliche Eingriffe, ungebührliche Karrierevorteile, ungebührlicher vorzeitiger Kenntniserwerb über (andere) unternehmerische Vorhaben (verbesserter Informationsstand) u.a.

KONSEQUENZEN VON KORRUPTION SIND:

- Umverteilung nach oben
- Verlust von Kapital/Umleitung von Ressourcen
- Hemmung der Gesamtwirtschaft
- Verzerrung des Wettbewerbs
- Untergrabung demokratischer Prozesse
- Verzerrung des freien Marktes durch Gefährdung der Preisstabilität
- Verlust von Ethik und Moral
- Organisierte Kriminalität
- Rechtliche Konsequenzen
- Vertrauensverlust in Autoritäten/Verlust der Legitimität von Regierungen
- Kriegerische Auseinandersetzungen und Gewalt
- Hemmung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eines Landes
- Ausbleiben von ausländischen Investitionen bzw. Investoren und Investorinnen
- Scheitern von Staaten (Entwicklungsländer, aber auch andere Länder sind davon betroffen)

6 INTERVIEW MIT EVA GEIBLINGER



Foto: Transparency International Austria

Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende von Transparency International Austria, beantwortet Fragen von Patricia Hladschik.

Frau Professor Geiblinger, Sie sind Vorstandsvorsitzende von Transparency International Österreich. Was ist Ihre persönliche Motivation für dieses Engagement?

Durch meine langjährige berufliche Tätigkeit in Privatwirtschaft und Industrie habe ich viele Erfahrungen an der Schnittstelle zwischen staatlichen und privatwirtschaftlichen Strukturen im In- und Ausland gesammelt. Diese kann ich bei meiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzende bei **Transparency International Austria** gut einsetzen.

Die innenpolitischen Ereignisse der letzten Jahre haben uns gezeigt, dass es in Österreich nach wie vor gravierende Missstände gibt. Diese sind inakzeptabel. Korruption ist kein Kavaliersdelikt! Die Nachteile korruptiven Verhaltens in Politik und Wirtschaft treffen den Staat und somit die BürgerInnen! Das gilt es zu verhindern!

Was sind die aktuellen Schwerpunkte von Transparency International in Österreich? Welche großen Baustellen sehen Sie auf nationaler Ebene?

Zurzeit arbeiten wir intensiv an der Thematik Whistleblower-Schutz. Ende 2021 wäre die **EU-Richtlinie zum Schutz von HinweisgeberInnen** umzusetzen gewesen. Österreich hat es nicht geschafft, dies termingetreu durchzuführen. Das Resultat ist ein EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich!

Da nach wie vor kein Schutz für potenzielle WhistleblowerInnen besteht, fehlt ein essenzielles Element der Korruptionsprävention in Österreich.

Großen Nachholbedarf orten wir bei den Themen Informationsfreiheit und Transparenz im Gesundheitswesen. **Wir besuchen auch Schulen und Vermitteln im Rahmen von Workshops den SchülerInnen ein Bewusstsein für Transparenz.**

Wir wissen aus Untersuchungen, dass weltweit – aber auch in Österreich – das Vertrauen in die Institutionen der Demokratie sinkt und die Zustimmung zur Demokratie als Staatsform abnimmt. Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen den Korruptionsaffären der letzten Jahre und dieser Entwicklung? Was würde es aus Ihrer Sicht brauchen, um Vertrauen wiederherzustellen?

Was dazu beitragen kann, das Vertrauen wieder herzustellen, ist **eine funktionierende und entpolitierte Justiz**. Am besten arbeitet die Justiz, wenn sie sich nicht gegen politische Angriffe wehren muss!

Österreich wird gemeinhin gerne als Land dargestellt, dass von Freunderlwirtschaft und Verhaberung so geprägt ist, dass es quasi zur österreichischen Identität dazu gehört und maximal als Kavaliersdelikt eingestuft wird. Ist an diesem Gemeinplatz etwas dran, sind wir tatsächlich korrupter als andere Länder?

Kontaktpflege und Networking sind etwas absolut Positives und im Berufsleben sogar notwendiges Verhalten. Aber sobald dies in „Freunderlwirtschaft“ kippt, ist die Vorstufe zur Korruption erreicht. **Dem Bekannten zu einem guten Jobangebot zu verhelfen, falls die Qualifikation stimmt, ist nicht verwerflich**. Sobald jedoch dadurch eine Ungleichberechtigung Anderen gegenüber entsteht, schadet sie allen. Das muss sich ändern!

Wir müssen den internationalen Vergleich, Stichwort CPI, beachten. Ja, wir sind korrupter als die skandinavischen Staaten. Aber im Vergleich zu unseren östlichen Nachbarn: Nein.

Die skandinavischen Staaten werden oft als Vorbild im Hinblick auf Transparenz, Anti-Korruptionsmaßnahmen und gute Regierungsführung gesehen. Was machen diese Staaten besser?

Wie wir mittels des CPI die letzten zehn Jahre beobachten konnten, sind die skandinavischen Staaten hinsichtlich Transparenz und Antikorruptionsmaßnahmen aufgeschlossener, effektiver und konsequenter.

Es handelt sich dabei auch um eine Mentalitätsfrage und dieser Wandel kann nicht von heute auf morgen vollzogen werden. **Unsere Aufgabe ist es, diesen Mentalitätswandel auch in Österreich voranzutreiben**.

Welche Probleme sehen Sie auf globaler Ebene als die vordringlichsten, wenn es um Korruption geht?

In wirtschaftlichen Schwellenländern ist der Nährboden für Korruption enorm. Gesetze sind nicht immer vorhanden und das Interesse an der Strafverfolgung aus politischen Gründen, die oft auch monetäre Gründe darstellen, gering. Unmittelbar geschädigt sind primär die

betroffenen Länder selbst. Die Globalisierung hat weiteren Nährboden für Korruption geschaffen. Die Auswirkungen können wir jeden Tag in den internationalen Nachrichten nachlesen.

Der Corruption Perceptions Index (CPI) ist das bekannteste Diagnosewerkzeug von Transparency International. Wie funktioniert diese Erhebung und welche Aussagekraft hat sie?

Der **Korruptionswahrnehmungsindex** bezieht sich auf die letzten zwei Jahre und aggregiert Daten aus 13 Datenquellen von 12 verschiedenen Institutionen zur Wahrnehmung des Korruptionsniveaus im öffentlichen Sektor durch Geschäftsleute sowie LänderexpertInnen. Auf einer Skala von 0 (hohes Maß an wahrgenommener Korruption) bis 100 (keine wahrgenommene Korruption) werden die ermittelten Werte dargestellt.

Sind die nationalen Teilorganisationen von TI in die Erstellung involviert?

Wir arbeiten in enger Kooperation mit dem TI Headquarter in Berlin. Daten werden gesammelt und die Informationen mit den nationalen Chapter geprüft. Die Erstellung des Rankings wird in Berlin vollzogen und die Kommunikation bzw. „Advocacy-Arbeit“ wird wiederum von den nationalen Chapter übernommen.

Hat sich Österreich in diesem Ranking in den letzten Jahren verbessert oder verschlechtert? Wie stehen wir global gesehen da?

Von der Platzierung hat sich Österreich 2021 zwar verbessert und belegt den 13. Rang, jedoch ist **dies von den erreichten Punkten her das schlechteste Ergebnis seit 2014**. Im Endeffekt bedeutet das Ergebnis nur, dass andere Länder als noch korrupter wahrgenommen wurden als Österreich. Das darf jedoch kein Grund dafür sein, nicht weiter für mehr Transparenz zu arbeiten!

Wir haben nach wie vor viele Defizite in Österreich und die Tendenz der letzten Jahre zeigt ebenso eine Verschlechterung an. Im weltweiten Vergleich stehen wir gut da, auf der europäischen Ebene befinden wir uns aber nur im Mittelfeld.

Welcher Rolle kommt der Bildung zu, wenn es darum geht, der Korruption den Kampf anzusagen? Bringt es etwas, Korruption zum Thema in der Schule zu machen?

Ja, wir arbeiten an einem Projekt. Es ist sehr wichtig, dass wir bereits in den untersten Schulstufen das Verständnis für Transparenz implementieren und die SchülerInnen sensibilisieren. **Transparenz muss zu einer ethischen und moralischen Grundfesten werden**. Die TI Projekte bieten dazu die ideale Plattform.

PARTEIFINANZIERUNG UND KORRUPTION

Blitzlichter aus einem Gespräch mit dem Parteienfinanzierungsexperten Hubert Sickinger

> www.hubertsickinger.at



Foto: Christian Müller

Es geht eigentlich nicht nur um die Finanzierung der Parteien, sondern um die Finanzierung der Parteipolitik.

Das Spezifikum in Österreich ist, dass das meiste Geld vom Staat kommt. Wenn ich alles zusammenrechne – die Parteienfinanzierung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, die Parlamentsklubs, die Bildungseinrichtungen der Parteien – komme ich auf eine Viertelmilliarde Euro pro Jahr. Das ist im internationalen Vergleich ein Rekordwert. Nichtsdestotrotz gibt bzw. gab es Probleme, nämlich mit den **Parteispenden**, die unlimitiert erlaubt waren und nur in Ausnahmefällen gleich veröffentlicht werden mussten. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden hier sukzessive strenger: 2012 wurden neue Bestimmungen über die finanziellen Rechenschaftspflichten von Parteien in Kraft gesetzt, die 2022 (mit Wirkung ab 2023) noch einmal verstärkt wurden (Großspenden wurden bereits 2019 weitgehend verboten). Die Parteien müssen ihre Spenden offenlegen und es gibt Sanktionen für Verstöße für die Annahme unzulässiger Spenden. **Die Rolle des Kontrollorgans, des Rechnungshofs, wurde deutlich verbessert.** Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Einhaltung der Obergrenze bei den Wahlwerbungskosten. Die Parteien müssen nun regelmäßig an den Rechnungshof berichten (ein eigener Wahlwerbungskostenbericht sechs Monate nach der Wahl und für die Gesamtpartei ein jährlicher Rechenschaftsbericht). Manches davon ist nach dem Parteiengesetz verwaltungsstrafrechtlich sanktionierbar, wenn es auffliegt; manches fällt auch unter das Korruptionsstrafrecht.

Aber es gibt natürlich eine Reihe von Umgehungsmöglichkeiten. Die aktuellen Fälle werfen ein Schlaglicht drauf, z.B.: Jemand finanziert nicht die Partei selbst, denn das würde ja unter die Kontrollbestimmungen des Parteiengesetzes fallen, sondern ganzangeblich par-

teinunabhängige Vereine, die dann bestimmte Leistungen für die PolitikerInnen oder die Partei übernehmen.

Parteien neigen dazu, wenn sie an der Regierung sind, öffentliche Ressourcen zu nützen und diese manchmal in korruptiver Weise zu missbrauchen.

Das ist der Grund, warum ich nicht nur auf Parteienfinanzierung im engsten Sinne fokussiere.

■ **Erster Punkt:** Es gibt eine offizielle Medienförderung, die relativ gering ist, und eine quasi informelle Medienförderung, etwa Inserate von Ministerien, Landesregierungen, Gemeinden, die ein erhebliches Ausmaß haben (40 Millionen auf Bundesebene). Informell werden Inserate eher an Medien vergeben, die positiv berichten – und man hört durchaus immer wieder, dass es Medien gibt, die nur dann positiv berichten, wenn sie viele Inserate bekommen. Regierungsparteien haben hier also gegenüber der Opposition einen unfairen Wettbewerbsvorteil.

■ **Zweiter Punkt: Die MitarbeiterInnenstäbe in den Presseabteilungen der Ministerien sind in den letzten Jahren massiv angewachsen.** Die leisten PR-Arbeit für die jeweiligen MinisterInnen, aber de facto auch für die jeweilige Partei.

Dieser Missbrauch öffentlicher Ressourcen kann auch zu Korruption führen, was ja in der jüngsten Vergangenheit dazu geführt hat, dass ein Bundeskanzler zurücktreten musste.

Hier sieht man, dass die sehr umfangreiche Ausnützung eines Amtes (MinisterInnen sind ja sehr viel mehr in den Medien als OppositionspolitikerInnen) auch ins Korruptive kippen kann. Das ist von der offiziellen Parteienfinanzierung gar nicht erfasst.

Diesen Missbrauch muss man in den Griff bekommen. In den letzten Jahren wurden einige Schlupflöcher zugemacht. Und mittlerweile ist den AkteurInnen bewusst geworden, dass wir mit der WKStA eine Staatsanwaltschaft haben, die tatsächlich bereit ist, auch im Zentrum der Macht zu agieren. Das ist eine gute Entwicklung.

Es wäre wichtig, auch beim politischen Nachwuchs, **in der Parteijugend, die Ideale von Antikorruption zu verbreiten.** Und zwar so früh wie möglich, nämlich bevor sie in dem System drinnen sind. Dann ist es oft schon zu spät. Bei manchen Parteien gibt es dazu ein Bewusstsein, allerdings in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Manche Parteien sind sehr transparent, andere weniger.

7 UNTERRICHTSBEISPIELE

7.1 HANDLE ICH KORRUPT ODER NICHT?

Dauer	1 bis 2 Unterrichtseinheiten
Schulstufe	ab der 10. Schulstufe
Zielsetzungen	Die SchülerInnen analysieren Alltagssituationen im Hinblick auf mögliche Korruption und entwickeln ein Verständnis für verschiedene Formen der Korruption.
Kompetenzen	Analysekompetenz, Urteilskompetenz
Lehrplanbezug	Politische Bildung, Recht, Wirtschaftskunde, Ethik
Materialien	Arbeitsblatt „Handle ich korrupt oder nicht?“
Methoden	Gruppenarbeit, Recherche, Präsentation, Diskussion
Ablauf	<ol style="list-style-type: none">1. Führen Sie die SchülerInnen in das Thema Korruption ein (was ist Korruption, welche Formen gibt es, warum ist Korruption ein Problem etc.).2. Teilen Sie die Klassen in Kleingruppen.3. Die SchülerInnen lesen die Fallbeispiele auf der Kopiervorlage durch und analysieren diese anhand des <i>polis</i> aktuell „Korruption“ oder durch Recherche, z.B. auf der Website von Transparency International.4. Wahlweise können Sie jede Gruppe alle Fälle analysieren lassen oder je einen Fall pro Gruppe vergeben.5. Die SchülerInnen schreiben eine Begründung für ihre Entscheidung.6. Jede Gruppe präsentiert ihre Ergebnisse.7. Vergleichen Sie in der abschließenden Diskussion die Ergebnisse der SchülerInnen mit dem Lösungsblatt.
Autorin/Quelle	Patricia Hladschik
Online unter	www.politik-lernen.at/korruption



Korruption ist kein Kavaliersdelikt. Korrupt zu handeln, heißt, kriminell zu handeln und eine Straftat zu begehen.

Aber wo genau fängt Korruption an?
Wann wird eine menschliche Handlung zu einem korrupten Akt?

Analysiert die hier vorgestellten Fälle und **entscheidet** jeweils, ob es sich um Korruption handelt oder nicht. **Begründet** eure Entscheidung.

Fall 1: Ich bin Angestellter in der Einkaufsabteilung einer Gärtnerei. Zu meinem Aufgabengebiet gehört der Ankauf von Blumen verschiedenster Art. Die Geschäftsführerin N erteilt mir die Weisung, nur Rosen aus österreichischem Bestand anzukaufen. Der holländische Rosenzüchter K tritt mit mir in Kontakt und nennt mir ein Angebot, das die Preise der heimischen Rosen-LieferantInnen um eine beachtliche Summe unterbietet. Als ich das Angebot ablehne, bietet mir K 4000 Euro für den Fall, dass wir doch noch ins Geschäft kommen. Ich denke mir: Na gut, was soll's! Ich verdiene mir etwas Geld dazu und dem Unternehmen entsteht auch kein Schaden, da es die Waren billiger einkaufen kann.



Begehe ich damit eine korrupte Tat oder nicht?

Fall 2: Ich bin Kriminalbeamtin und mit dem Gastwirt T gut befreundet (bin Stammgast bei ihm). Gastwirt T hat mir schon oft im Vertrauen von kriminellen Vorgängen und Machenschaften erzählt, die ihm bei seinen Gästen zu Ohren gekommen seien. Auf Grund der gewachsenen Freundschaft und um mich meinerseits erkenntlich zu zeigen, setze ich T darüber in Kenntnis, dass am nächsten Tag für seine Gaststätte eine polizeiliche Kontrollrazzia vorgesehen ist.

Habe ich mich durch diese Mitteilung strafbar gemacht – obwohl ich am nächsten Tag selbst nicht an der Razzia beteiligt bin?



Fall 3: Ich bin Juwelier im Ruhestand und möchte meiner Heimatgemeinde, von der ich die Ehrenbürgerschaft erhalten habe, etwas zurückgeben. Meinen Dank über die mir verliehene Auszeichnung möchte ich dadurch zum Ausdruck bringen, dass ich der Bürgermeisterin der Gemeinde für die Ausstattung der ortsansässigen Schule einen stattlichen finanziellen Betrag übergebe. Die Entscheidung über die Verwendung des Geldes soll der hiesige Elternverein treffen, dieser entscheidet sich für die Anschaffung neuer PC-Geräte.

Führt meine Geldspende zu ungebührlichen Vorteilen?



Fall 4: Ich bin Bauamtsleiterin und werde samt meiner Familie von einem örtlichen Bauträger zu einem Fußballspiel in die VIP-Lounge eingeladen. Der Bauträger zielt darauf ab, die guten Kontakte zur Gemeinde zu pflegen und sich mein Wohlwollen als beruflich-kompetente Bedienstete auch für die Zukunft zu sichern.

Kann ich strafrechtlich belangt werden, wenn ich der Einladung folge?



Ad 1.) **Begehe ich damit eine korrupte Tat oder nicht?**

Auflösung: JA

Als AngestellteR bin ich BediensteteR eines Unternehmens und deshalb bin ich taugliches Tatsubjekt. Die Annahme des Geldbetrags von 4000 Euro (Vorteil) stellt für mich eine pflichtwidrige Handlung dar, nämlich den Verstoß gegen die ausdrückliche Weisung von Geschäftsführerin N. Somit begehe ich eine korrupte Tat und bin zu bestrafen.

Ad 2.) **Habe ich mich durch diese Mitteilung strafbar gemacht – obwohl ich am nächsten Tag selbst nicht an der Razzia beteiligt bin?**

Auflösung: JA

Zwar bin ich selbst an der konkreten Amtshandlung der Razzia am nächsten Tag nicht beteiligt, dennoch bin ich kraft meiner dienstlichen Stellung funktionell zuständig. Die Bekanntgabe eines solchen Termins fällt in meinen Kompetenzbereich. Objektiv habe ich somit Missbrauch der Amtsgewalt begangen (Verrat).

Ad 3.) **Führt meine Geldspende zu ungebührlichen Vorteilen?**

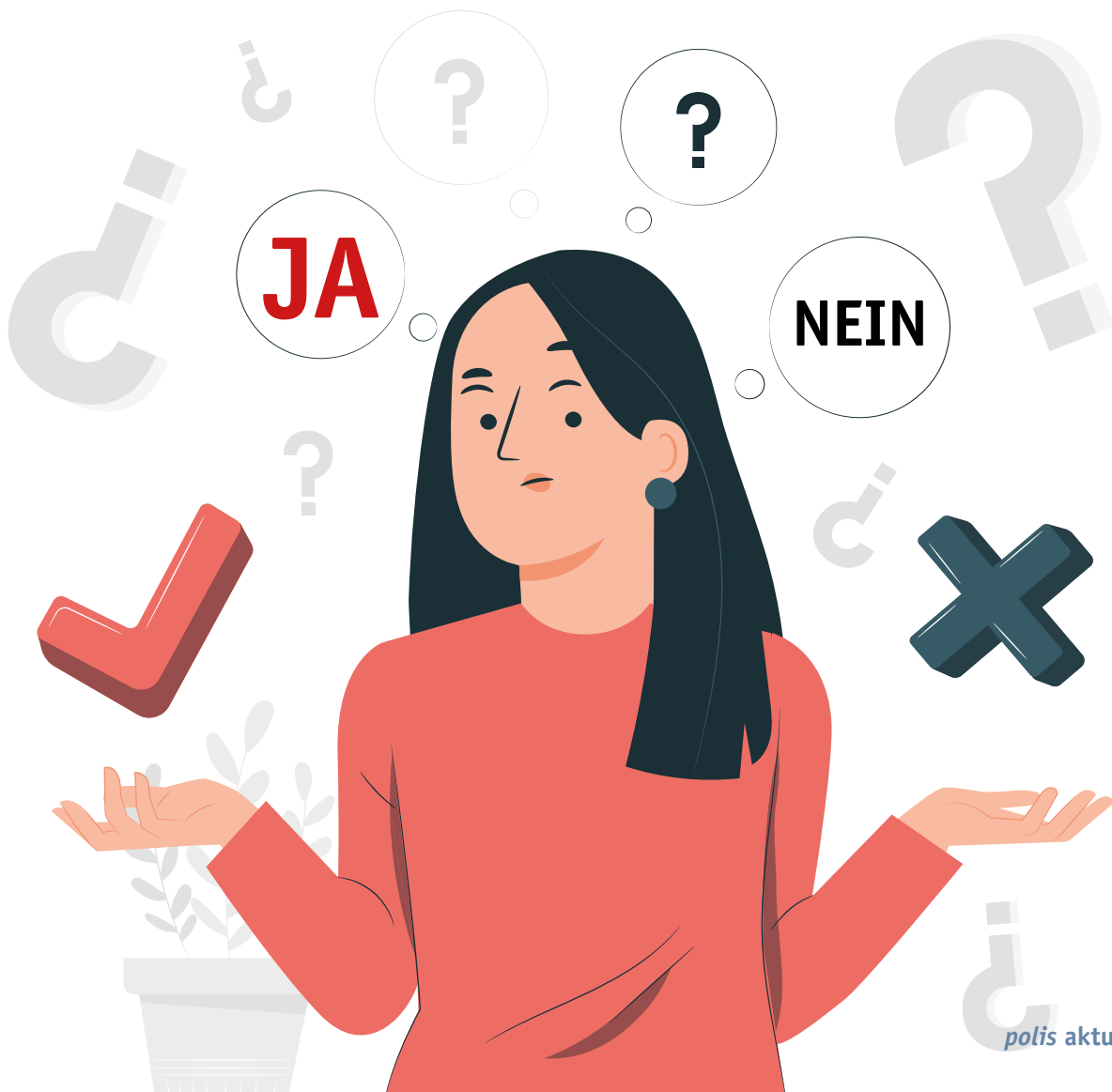
Auflösung: NEIN

Ich kann das Geld ruhig überreichen. Deshalb, weil Vorteile für gemeinnützige Zwecke (zu diesen Zwecken zählt auch die Schulbildung/Erziehung), auf deren Verwendung der/die AmtsträgerIn keinen bestimmenden Einfluss ausübt, keine ungebührlichen Vorteile sind. Die Vorteilszuwendung ist dann grundsätzlich zulässig, wenn die Bürgermeisterin auf die Verwendung des Geldes keinen bestimmenden Einfluss ausübt.

Ad 4.) **Kann ich strafrechtlich belangt werden, wenn ich der Einladung folge?**

Auflösung: JA

Denn der Bezug zur amtlichen Tätigkeit und der Tatvorsatz können deutlich hergestellt werden. In diesem konkreten Fall befinden sich beide, sowohl die Eingeladene als auch der Einladende, unmittelbar im Korruptionsstrafrecht (Vorteilsannahme und Vorteilszuwendung zur Beeinflussung).



Blumen reichen offensichtlich nicht aus:
Teure Geschenke wie Schmuck, Turnschuhe
oder ein Kaffeeservice von Eltern für die
Lehrer ihrer Kinder sind zum Schulschluss
keine Seltenheit mehr.

Woher der Wunsch nach Geschenken kommt, ist ungewiss. Zwar kann den Eltern bei gut gemeinten Abschiedsgeschenken keine Bestechung unterstellt werden, doch die Frage, ab wann Geschenke unter Korruption fallen, beschäftigt auch den Stadtschulrat.

Für solche Zuwendungen hat sich eine Bagatellgrenze von 100 Euro eingebürgert. Gesetzlich ist dieser Betrag freilich nicht festgeschrieben. Dort heißt es „Aufmerksamkeiten von geringem Wert“.

7.2 ZEITUNGSANALYSE UND RECHERCHE: DÜRFEN LEHRKRÄFTE GESCHENKE ANNEHMEN?

DISKUSSIONSIMPULSE

- Warum kann es unter Korruption fallen, Lehrkräfte zu beschenken?
- Um welche Form der Korruption könnte es sich bei Geschenken handeln?
- Wer ist in diesem Fall VorteilnehmerIn und wer VorteilgeberIn?
- Welche Art von Geschenken dürfen Lehrkräfte annehmen?
- Ab wann ist es LehrerInnen nicht erlaubt, Geschenke anzunehmen?

GESETZESLAGE (BUNDESRECHT) Geschenkannahme

§ 41. (1) Dem Lehrer ist es untersagt, im Hinblick auf seine amtliche Stellung für sich oder einen Dritten ein Geschenk, einen anderen Vermögensvorteil oder sonstigen Vorteil zu fordern, anzunehmen oder sich versprechen zu lassen.

(2) Orts- oder landesübliche Aufmerksamkeiten von geringem Wert gelten nicht als Geschenk im Sinne des Abs. 1.

(3) Ehrengeschenke darf der Lehrer entgegennehmen.
Er hat seine Dienstbehörde hiervon

in Kenntnis zu setzen. Untersagt die Dienstbehörde innerhalb eines Monats die Annahme, so ist das Ehrengeschenk zurückzugeben.

www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR12101456/NOR12101456.pdf

ARTIKEL FÜR DISKUSSION UND ANALYSE:

Dankeschön an Lehrer: Geld und Gutscheine immer verboten.
Tiroler Tageszeitung, 8.4.2019
www.tt.com/artikel/15516696/dankeschoen-an-lehrer-geld-und-gutscheine-immer-verbotten

Dankeschön reicht völlig. *Wiener Zeitung*, 30.1.2014
www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/604177-Ein-Dankeschoen-reicht-voellig.html

Luxusgeschenke für Lehrer zum Schulschluss: Was ist erlaubt?
29.6.2016
www.meinbezirk.at/wien/c-lokales/luxusgeschenke-fuer-lehrer-zum-schulschluss-was-ist-erlaubt_a1748368

Geschenke an Lehrer fallen unter Korruption. Landesschulräte und Elternvertreter warnen vor übertriebenen Geschenken bei der Zeugnisverteilung. *Standard*, 27.6.2012
<http://derstandard.at/1339639113487/Schulschluss-Geschenke-an-Lehrer-fallen-unter-Korruption>

7.3 UNTERRICHTSIMPULSE

MEDIENANALYSE

Die SchülerInnen analysieren Zeitungen der vergangenen Woche:

- In welchen Zeitungsartikeln wird Korruption thematisiert?
- Wie oft wurde das Thema Korruption behandelt?

Zwei der Korruptionsmeldungen sollen anhand folgender Fragen analysiert werden:

- Worum geht es im konkreten Fall?
- Was genau wurde thematisiert?
- Wer ist betroffen? Wer ist VorteilsnehmerIn und wer VorteilsgeberIn?
- Warum kann hier von Korruption gesprochen werden?
- Welche Form der Korruption findet statt?
- Warum hat die Person so gehandelt?
- Wie hätte anders reagiert werden können?
- Gibt es Akteure/Akteurinnen, die sich mit diesem Tatbestand befassen?
- Alternativ können die SchülerInnen auch Radio- oder TV-Nachrichten untersuchen.

UMFRAGE

Die SchülerInnen führen im Verwandtenkreis eine Umfrage zum Thema Korruption durch:

- Was bedeutet für dich Korruption?
- Bist du einmal mit Korruption in Kontakt gekommen?
- Wurde dir Geld angeboten?
- Wurde von dir erwartet, Schmiergeld zu leisten?
- Was bedeutet für dich „Freunderlwirtschaft“?
- Bist du bereits mit „Freunderlwirtschaft“ in Kontakt gekommen? Welche Erfahrungen hast du gemacht?
- Wie sollen deiner Meinung nach Leute im Falle von Korruption reagieren?
- Kennst du (öffentliche) Institutionen, an die du dich im Falle von Korruption wenden kannst?

RECHERCHEAUFGABEN

- Welche Formen von Korruption kennst du?
- Was ist Schmiergeld?
- Nenne ein Beispiel für Bestechung!
- Was ist „Günstlings-/Freunderlwirtschaft“?
- Erkläre den Begriff „Lobbyismus“!
- Nenne ein Beispiel für Patronage!
- Welche Instrumente der Korruptionsbekämpfung kennst du?
- Was ist Korruption?

EUROBAROMETER-ANALYSE

Die SchülerInnen analysieren die Eurobarometer-Befragung zur „Einstellung der EuropäerInnen gegenüber Korruption“ (in englischer Sprache, Österreich-Factsheet auch auf Deutsch):

- Wie wird laut Eurobarometer Korruption in Österreich wahrgenommen?
- Welche Unterschiede zu anderen europäischen Ländern lassen sich erkennen?
- Wie ist der EU-Durchschnitt?

www.europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2247

ROLLENSPIELE MIT SITUATIONSANALYSE

Die SchülerInnen teilen sich in Gruppen und stellen je einen Fall von Korruption schauspielerisch in der Klasse dar. Das Fallbeispiel kann frei gewählt sein. Die Aufgabe der MitschülerInnen ist es zu erraten, welche Form von Korruption vorliegt. Sie sollen begründen, warum bzw. wie sie zu ihrem Urteil kommen. Folgende Fragen können als Grundlage für die Analyse dienen:

- Wo konkret zeichnen sich in der dargestellten Szene die Merkmale von Korruption ab?
- Wer ist VorteilsnehmerIn und wer VorteilsgeberIn?
- Gibt es eineN LeidtragendeN, ein Opfer?
- Hätte in der Situation auch anders gehandelt werden können – und warum/warum nicht?
- Wie würdest du dich in so einer Situation verhalten?

Alternativ: Die SchülerInnen stellen Korruption in einer Zeichnung dar.

TEXTANALYSE HARRY POTTER

Die SchülerInnen analysieren Kapitel 9 aus „Harry Potter und der Orden des Phönix“ (Rowling, Joanne K.: *Harry Potter und der Orden des Phönix*. Hamburg: Carlssen, 2003).

Inhalt: Harry Potter muss vor Gericht. Nach der Verhandlung sieht er wie Lucius Malfoy, Vater seines Erzfeindes Draco Malfoy, mit dem Minister Cornelius Fudge redet. Die Münzen, die in Lucius Malfoys Taschen klimpern, sind dabei nicht zu überhören ...

- In welcher Form kommt Korruption in diesem Text vor?



8 LINKS UND TIPPS

Anti-Korruptions-Angebote

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung bietet für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe kostenlose Anti-Korruptions-Workshops an. www.bak.gv.at/301/praevention_education/praevention_schulbereich

Wie Korruption deine Menschenrechte bedroht

Einführung in das Thema Korruption aus menschenrechtlicher Sicht von Amnesty International Österreich: Warum verletzt Korruption Menschenrechte? Welche Menschenrechte werden durch Korruption verletzt? www.amnesty.at/themen/wie-korruption-deine-menschenrechte-bedroht

Saubere Hände

Die zivilgesellschaftliche Initiative Saubere Hände fordert einen „5-Parteien-Konsens gegen Korruption“. www.sauberehaende.org

Korruption

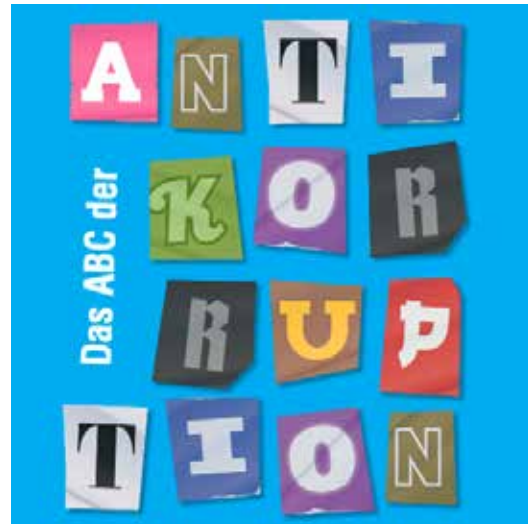
APuZ. *Aus Politik und Zeitgeschichte 19-20/2021.* Themenheft mit Artikeln u.a. zu Geschichte der Korruption, Grauzonen der Korruption, Folgen von Korruption, Korruption als Thema der Politischen Bildung etc. www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/332709/korruption

Korruption einfach erklärt

Erklärvideo von explainity, 2:18 Min., 2014. www.youtube.com/watch?v=mI26hLg5s7Q

Korruption: Historische Streiflichter auf Österreich

Bruckmüller, Ernst (Hrsg.). *Wien: Braumüller, 2011. 200 S.* Abriss zur Entwicklung der Korruption in Österreich in Korrespondenz zur wirtschaftlichen und politischen Entwicklung des Landes (vom Absolutismus über den beginnenden Parlamentarismus bis in die Zweite Republik).



Das ABC der AntikorrupTION

Wien: *Transparency International Austria, 2022. 68 Seiten.* Umfangreiche und übersichtliche Zusammenstellung wichtiger Begriffe. Von Accountability bis Zwei-Klassen-Medizin finden sich Beschreibungen der wichtigsten AkteurInnen ebenso wie Straftatbestände und Bekämpfungsmechanismen. <https://ti-austria.at/2022/06/13/abc-der-antikorrupTION>



BEITRAG ZUR LESEFÖRDERUNG



Florian Scheuba: **Wenn das in die Hose geht, sind wir hin. Chats, Macht und Korruption. Eine Spurensuche.** Zsolnay Verlag, 2022. 160 Seiten.

Florian Scheuba begibt sich auf eine satirische Spurensuche rund um die Chat-Nachrichten auf einem Mobiltelefon aus dem nächsten Umfeld des mittlerweile zurückgetretenen österreichischen Bundeskanzlers Sebastian Kurz. Diese Nachrichten lösten im Herbst 2021 ein politisches Erdbeben aus, das noch stärker nachwirkt als das berüchtigte „Ibiza“-Video.

VWA BHS-DIPLOMARBEIT.AT

Themenvorschläge für vorwissenschaftliche Arbeiten und Diplomarbeiten

- Korruption und ihre Bekämpfung im internationalen Vergleich
- Korruption in Österreich (historische Entwicklung anhand wichtiger Fälle, Entwicklung der Korruptionsbekämpfung, Gesetzesfortschritte, wichtige Anti-Korruptionsinitiativen etc.)
- Korruption und Korruptionsbekämpfung im Sport
- Korruption als Thema in der Literatur



Begriffsklärungen in leicht verständlicher Sprache finden sich im Politiklexikon für junge Leute, z.B. zu

KORRUPTION

www.politik-lexikon.at/korruption

LOBBYISMUS

www.politik-lexikon.at/lobby-lobbyismus

PARTEIENFINANZIERUNG

www.politik-lexikon.at/parteienfinanzierung

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

www.politik-lexikon.at/untersuchungsausschuss

VETTERNWIRTSCHAFT

www.politik-lexikon.at/vetternwirtschaft



Diese Ausgabe wurde in Kooperation mit Transparency International Austria erstellt.



polis aktuell 8/2022: Korruption

AutorInnen: Patricia Hladschik, Transparency International Austria

Titelfoto: Mitja Kobal

Grafische Elemente: freepik

Grafik: Susanne Klocker

Herausgeber:

Zentrum *polis* –

Politik Lernen in der Schule

Helferstorferstraße 5, 1010 Wien

T 01/353 40 20

> service@politik-lernen.at

> www.politik-lernen.at

> twitter.com/Zentrum_polis

> www.facebook.com/zentrumpolis

Zentrum *polis* arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abteilung I/1 [Politische Bildung]. Projektträger: Wiener Forum für Demokratie und Menschenrechte

Monatlicher Newsletter:

> www.politik-lernen.at/newsletter

Die letzten Ausgaben auf einen Blick:

